

Bankenaufsicht

Placebo für die Märkte

Der große Stresstest ist vorüber. 91 Banken wurden europaweit anhand bestimmter, vom Gremium der europäischen Bankenaufsicht CEBS und der EZB festgelegten Kriterien auf ihre Belastbarkeit hin untersucht. Die Ergebnisse sind nicht wirklich überraschend. 13 der 14 gestressten deutschen Banken weisen auch unter schwierigen Bedingungen wie den pessimistischen Konjunkturprognosen aus diesem Frühjahr und einer erneuten Krise bei Staatsanleihen wie am 7. Mai dieses Jahres eine Kernkapitalquote von mindestens sechs Prozent aus. Wird dieser Test künftige Krisen vollständig verhindern? Nein, natürlich nicht. Wird er dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Bankenpleite oder einer kompletten Finanzkrise geringer wird? Vielleicht.

Dieser Test ist nicht mehr und nicht weniger als eine politisch gewollte Bestandsaufnahme der Eigenkapitalsituation europäischer Banken zu einem bestimmten Zeitpunkt unter bestimmten Voraussetzungen. Dass dieses „one size fits all“ nicht allem gerecht werden kann, liegt auf der Hand. Eine Retailbank mit einer globalen Investmentbank zu vergleichen, ohne auf die jeweiligen Spezifika der Geschäftsmodelle einzugehen, ist nicht zwangsläufig zielführend. Dass die Möglichkeit einer Staatspleite oder Umschuldung ausgeschlossen wurde, ist genauso richtig oder falsch, wie die Annahme, dass Staatsanleihen nochmals auf das Niveau von Mai 2010 sinken werden. Dass vor allem die Handelsbücher und weniger die Anlagebücher untersucht werden, ist genau so richtig oder falsch, wie die Verzerrungen in den Ergebnissen durch den Stichtag 1. Juli. Wer bis dahin eigenkapitalstärkende Staatshilfe in Anspruch genommen hatte oder risikogewichtete Aktiva in Institutional Restructuring Units ausgelagert hatte, steht per se besser da, als derjenige, der dies nicht getan hat. Von daher haben Banken, die eigentlich recht sicher durch die Krise gekommen sind, wie die Landesbank Hessen-Thüringen, die Nord-LB oder die Postbank den Stresstest mehr oder weniger knapp bestanden. Andere wie die HSH oder die Commerzbank weisen stolz über neun Prozent vor. Hätte die HRE das Volumen von 210 Milliarden Euro bereits in die Workout-Fabrik ausgelagert – auch sie hätte diesen Test bestanden und wäre nicht als einziges deutsches Institut durchgefallen.

Und auch wenn selbst die Aufseher einräumen, dass ihnen dieser Test keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, da sie ohnehin jedes Institut sehr viel detaillierter stressen, so sollte man ihn doch nicht allzu schlecht reden. Er ist ein Vergleich unter europäischen Banken zu gleichen, einheitlichen Bedin-

gungen. Das kann für ein ganz klein bisschen mehr Vertrauen an den Märkten in die Standfestigkeit europäischer Banken sorgen. Auch wenn das sicherste Signal für jeden Investor sicherlich wäre, wenn sich die Banken untereinander endlich wieder trauen würden und der Interbankenmarkt wieder in Schwung käme. Solange dies nicht der Fall ist, wird auch die Skepsis gegenüber der Finanzbranche nicht kleiner werden – Stress hin oder her.

PS: Interessanterweise wird der Test ob seiner Glaubwürdigkeit zwar allseits angezweifelt – eine Bank, die ihn nur knapp oder gar nicht bestanden hat, wird sich jedoch über den Markt kaum mehr Eigenkapital besorgen können. Hier glaubt man es plötzlich. Verrückte Welt!

Einlagensicherung

Diskussionsbasis aus Brüssel

Nun darf also auf neuer Grundlage diskutiert werden. Seit 12. Juli liegt der lang erwartete Entwurf der EU-Kommission zur Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vor, der die bisherige Norm aus dem Jahre 1994 in wesentlichen Punkten ändern soll und von den Initiatoren deshalb als Neufassung verstanden wird. Zwar waren im Verlauf der Finanzkrise schon zwei wichtige Eckpunkte gesetzt worden, nämlich die Anhebung der Deckungssumme auf 100 000 Euro und die Abschaffung der Möglichkeit eines Selbstbehalts unterhalb der maximalen Deckungshöhe. Doch nun sind es in der deutschen Fassung gut 60 Seiten an Richtlinienetext, die in den kommenden Monaten vom europäischen Parlament, von den nationalen Regierungen und selbstverständlich auch von den betroffenen Bankenverbänden lebhaft diskutiert werden dürften.

Auf deutscher Seite setzen die Institutsgruppen in ihren ersten Wertungen unterschiedliche Schwerpunkte. So war und ist es den beiden Verbänden zunächst einmal ein wichtiges Anliegen, die grundsätzliche Öffnung der Richtlinie für ihr Konzept der Institutsicherung bestätigt zu finden. „Institutsbezogene Sicherungssysteme“, so heißt es dazu im Entwurf, „sind in Artikel 80 Absatz 8 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung) definiert und können von den zuständigen Behörden als Einlagensicherungssysteme anerkannt werden, wenn sie alle in dem genannten Artikel und in der vorliegenden Richtlinie festgelegten Kriterien erfüllen.“ Näher betrachtet kann das nur als bescheidener Erfolg gewertet werden wie auch der BVR in seiner ersten Stellungnahme

einräumt. Denn wenn die bestehenden Systeme der Institutssicherung der Sparkassenorganisation wie auch des Genossenschaftssektors nur als freiwillige Ergänzung zu einem von der Richtlinie vorgegebenen System der Einlagensicherung toleriert werden, müssten die beiden Verbände zweigleisig fahren, um ihre bisherige Institutssicherung zu bewahren. Das bedeutet zusätzliche Beiträge.

Doch egal wie sich die beiden Verbände in der Frage des Nebeneinanders von Institutssicherung und neuem europäischen System positionieren, werden sie sich nach jetzigem Diskussionsstand schwertun, für die eigenen Kunden den vollen Einlagenschutz zu erhalten. Denn im Entwurf wird ausdrücklich von einer harmonisierten Obergrenze gesprochen: „Die Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Bank. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei der gleichen Bank gehaltenen Einlagen aggregiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro zurückerstattet.“

Ob die Verbände, wie vom DSGV erhofft, seitens des BMF Unterstützung für diese zentralen Anliegen erwarten können, werden die kommenden Beratungen und spätestens die Umsetzung im nationalen Gesetz zeigen. Die privaten Banken jedenfalls setzen in ihrer ersten Stellungnahme andere Akzente. Insbesondere in Verbindung mit den anderen regulatorischen Vorhaben wie der Bankenabgabe und den erhöhten Eigenkapitalvorschriften hält der BdB die finanzielle Belastung für die deutsche Kreditwirtschaft für viel zu hoch und will das im Richtlinienentwurf angestrebte Finanzierungsvolumen von 1,5 Prozent der geschützten Einlagen auf maximal ein Prozent begrenzt wissen. Abgelehnt wird zudem die Haftung deutscher Banken für Entschädigungsfälle im europäischen Ausland. Als qualitativ schlechter eingestuft als in den bestehenden nationalen Systemen wird auch die Harmonisierung der risikoorientierten Beiträge. Zu wenig im Fokus stehen aus Sicht der privaten Banken die Analyse- und Eingriffsmöglichkeiten bei frühzeitig erkannten Schieflagen von Banken. Als völlig wirklichkeitsfremd sieht der BdB die Verkürzung der Auszahlungsfrist für Entschädigungen auf sieben Tage. Und nicht zuletzt wollen die privaten Banken die Institutssicherung vollständig mit in das EU-System einbezogen wissen.

Ob sich bei allen unterschiedlichen Akzenten in der grundsätzlichen Handhabung und Anwendung der Richtlinie auf die Institutssicherung der Verbände und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken bei so vielen anderen Kritikpunkten an dem vorliegenden Entwurf eine gemeinsame Linie im ZKA findet? Bei Richtlinien dieser Tragweite war das bislang meist üblich.

Eigenkapital

Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not

Minh Banh und Michael Cluse, beide Bereich Financial Risk Solutions, Deloitte & Touche GmbH, Düsseldorf, schreiben der Redaktion: „Die vermutete Prozyklizität der bisherigen Baseler Eigenkapitalregeln hat sich im Zuge der Finanzkrise bewahrheitet: Aufgrund sinkender Eigenkapitalquoten bei den Instituten wurde die für eine wirtschaftliche Erholung erforderliche Neukreditvergabe beeinträchtigt. Bisweilen wurde gar der Begriff „Kreditklemme“ verwendet. Mit dem am 16. Juli 2010 veröffentlichten Konsultationspapier zur Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht nun seine aktuellen Bestrebungen zur Minderung der Prozyklizität konkretisiert. Bei Gefahr von systemweiten Krisen sollen Kreditinstitute zukünftig im wirtschaftlichen Aufschwung Kapitalreserven aufbauen, um einer Kreditverknappung in der Rezession entgegenzuwirken.“

Der antizyklische Kapitalpuffer ist konzipiert als zeitweilige Erhöhung des sogenannten Kapitalerhaltungspuffers, der wiederum eine dauerhafte konjunkturunabhängige Kernkapitalreserve darstellt. Dauer und Höhe des Kapitalzuschlags sollen von den nationalen Aufsichtsbehörden in Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren beziehungsweise deren Abweichung von einem langfristigen Trend bestimmt werden. In diesem Ansatz besteht allerdings die Gefahr, dass viele kleine Banken durch die exzessive Kreditvergabepolitik weniger großer Banken bestraft werden können. Die Vorgabe des Puffers soll keinen rein mechanistischen Prozess darstellen. Vielmehr setzt der Ausschuss auch auf das Urteilsvermögen der Aufseher, um das Drohpotenzial von systemweiten Risiken einzuschätzen. Für die Akzeptanz der Entscheidungen wird daher die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Kommunikation zwischen Aufsicht und Banken zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers soll mit einem Vorlauf von zwölf Monaten festgelegt werden. Wird die aufsichtliche Schwelle unterschritten, greifen etwaige Sanktionen erst nach weiteren zwölf Monaten. Der weite zeitliche Rahmen wurde vor dem Hintergrund gewählt, dass systemweite Krisen sich nach Auffassung des Baseler Ausschusses bereits zwei bis drei Jahre im Voraus ankündigen. Der Kapitalzuschlag ist je Staat festzusetzen, um die unterschiedlichen konjunkturellen Zustände abbilden zu können. Für international tätige Institute ist vorgesehen, den Kapitalzuschlag auf Basis der gewichteten Durchschnitte der Zuschläge

der Staaten, in denen ein Institut tätig ist, zu ermitteln. Bemessungsgrundlage sind die jeweiligen risikogewichteten Aktiva.

Aus makroprudentieller Perspektive stellt der jüngste Vorschlag dem Grunde nach einen Erfolg versprechenden Ansatz dar, um die prozyklischen Elemente zu verringern. Letztlich muss auch darüber nachgedacht werden, wie der Kapitalpuffer in der Praxis überhaupt aufgebaut werden kann. Der Weg über die Börse, sofern er den Instituten aufgrund ihrer Rechtsform überhaupt offen steht, ist zwiespältig. Zum einen stellt sich die Frage, wie viele – womöglich gleichzeitige – Kapitalbeschaffungsmaßnahmen der Kapitalmarkt überhaupt trägt. Zudem ist der Gang an die Börse unmittelbar mit der Renditeerwartung der Investoren verbunden. Sollte diese dazu führen, dass die Institute wieder mehr risikobehaftete Geschäfte eingehen (müssen), dann wäre das neue Regelwerk eindeutig kontraproduktiv.“

Gesellschaft

Stimmungstief

Schwarz-Gelb ist im Stimmungstief angekommen. Der neuesten Forsa-Erhebung zufolge käme das Bündnis aus CDU, CSU und FDP zusammen gerade mal auf nur noch 34 Prozent. Das ist der schlechteste aller bislang im Rahmen dieser Auswertung seit 1986 ermittelte Wert für eine amtierende Bundesregierung. Bezeichnend für den Niedergang ist, dass die FDP zum wiederholten Male an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern würde. Auch wenn Umfragewerte schnell drehen können, es ist offensichtlich schlimm bestellt. Die Bundeskanzlerin will von all dem nichts wissen. Gut gelaunt versuchte sie auf der letzten Pressekonferenz vor der Sommerpause die vielen Probleme einfach wegzulächeln. Die ersten zehn Monate der Koalition seien so schlecht nicht gewesen, der Umgangston sei mitunter nicht akzeptabel, aber auch hier hätten sich die Beteiligten zusammengerauft, es gebe nach der Sommerpause noch einige Weichen zu stellen, beispielsweise in der Energiepolitik, der Abgang von Parteigrößen sei zu bedauern, aber es gebe Alternativen und vor allem werde man sie nach der Sommerpause wiedersehen. Die Frage ist aber doch: Will das Volk das denn?

Wie lange möchte man sich die von der Bundeskanzlerin „alternativlos“ praktizierte Politik des Aussitzens, des Aufschiebens und des Vor-Entscheidungen-Drückens noch mit ansehen? Anstelle ständig Politik im Stillen zu beobachten und dem Strippenpiel im Hintergrund zuzuschauen, möchte man so gerne mal ein deutliches Wort der Kanzlerin hö-

ren. Fehlanzeige. Schade. Das dachten sich augenscheinlich auch die zahlreichen Flüchtlinge aus der Parteispitze der CDU. Die Liste ist lang: Friedrich Merz, Roland Koch, Ole von Beust, Jürgen Rüttgers, Karlheinz Weimar, Horst Köhler. Selten hat eine Regierung in so kurzer Zeit so viele Verluste hinnehmen müssen, selten war eine Regierungspartei so führungslos, selten fehlte so viel Wirtschaftsverständnis auf einmal in der politischen Führungsschicht in Europas größter Volkswirtschaft.

Nun kann man darüber streiten, ob Angela Merkel mit ihrem Verhalten der Gesellschaft folgt oder die Gesellschaft Angela Merkel. Klar ist jedoch, wenn schon die Bundeskanzlerin alles vermeidet, was der eigenen Position oder Karriere Schaden zufügen könnte, dann kann man es vom Volk nicht anders verlangen. Dann kann man schlecht mehr Verantwortungsbewusstsein wünschen, mehr Entscheidungskraft einfordern oder zu wenig echtes Unternehmertum bedauern. Und dann darf man sich nicht wundern, wenn sich auch die deutschen Manager vor allem der eigenen Sache und weniger dem Unternehmen, bei dem sie angestellt sind, oder gar der Allgemeinheit verpflichtet fühlen. Wo sind die Männer und Frauen mit Ecken und Kanten und Narben aus vergangenen Kämpfen, an denen man sich reiben kann, die für eine konstruktive Streitkultur stehen und nicht für weichgespülte Ja-Sagerie ohne Widerworte? Der bescheidene Chronist vermisst sie – in Politik wie in Wirtschaft.

Genossenschaftsorganisation

Wie eine richtig gute Bank

Ergebnis vor Steuern von 6,649 Milliarden Euro, Anstieg des Zinsüberschusses um neun Prozent, Rückgang der Erträge aus dem Provisionsgeschäft um 2,8 Prozent, Swing im Handelsgeschäft von mehr als drei Milliarden Euro, Senkung des Verwaltungsaufwands um knapp 1,5 Prozent, Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwar deutlich gestiegen, aber immer noch bei überschaubaren 0,21 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme, Aufwand-Ertragsrelation bei 63,3 Prozent – und das alles bei einer Bilanzsumme von 681 Milliarden Euro: Eine Bank, die für 2009 in ihrer IFRS-Berichterstattung diese Eckdaten präsentieren darf, gehört zweifellos weltweit in die Spitzengruppe der Kreditwirtschaft. Das gilt erst recht, weil dieses Ergebnis ohne staatliche Unterstützung erwirtschaftet werden konnte.

Vorgelegt worden ist diese höchst ansehnliche Bilanz übrigens in Deutschland. Es handelt sich um den seit 2003 mittlerweile schon zum siebten Mal vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken

und Raiffeisenbanken präsentierten konsolidierten Jahresabschluss des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Gemessen an der aggregierten Bilanzsumme im Verbund tragen zu dieser zusammengehörenden Einheit die Volks- und Raiffeisenbanken mit einem Gewicht von 57 Prozent bei, die Konzerne DZ Bank mit 32 Prozent und WGZ Bank mit acht Prozent sowie die Münchner Hypothekbank mit drei Prozent. Dass das Ergebnis im Berichtsjahr 2009 wieder so deutlich positiv ausfiel – für 2008 musste das konsolidierte Ergebnis vor Steuern noch mit minus zwei Millionen Euro ausgewiesen werden – ist ganz maßgeblich dem Swing im Handelsergebnis und im Ergebnis aus Finanzanlagen zu verdanken, der jeweils gut drei Milliarden Euro ausmachte. Beide Komponenten sind auf Ortsbankenebene weniger prägnant, sondern prägen eher die Ergebnisbeiträge der Zentralinstitute.

Deutliche Spreadingeinengungen, so wird die Entwicklung beim Handelsergebnis erklärt, führten zu kräftigen Wertzuwächsen bei von den Zentralbanken gehaltenen Bonds und Schuldscheindarlehen. Und mit Blick auf ein reges Kundengeschäft in Kapitalmarktprodukten werden insbesondere den Zertifikaten und Zinsprodukten wesentliche positive Ergebnisbeiträge zugeschrieben. Somit trägt das Handelsergebnis diesmal einen Gewinn von 1,692 Milliarden Euro zum Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis aus Finanzanlagen profitierte von umfangreichen Wertaufholungen bei Anleihen, konnte aber durch Wertberichtigungen bei Asset Backed Securities mit minus 107 Millionen Euro (minus 3,143 Milliarden Euro) noch nicht ganz aus der Verlustzone herausgeführt werden.

Viel weniger dramatisch als befürchtet haben sich auch im Genossenschaftssektor die erforderlichen Wertberichtigungen im Kreditgeschäft niedergeschlagen. Die Risikovorsorge von 2,176 (1,589) Milliarden Euro ist trotz der erheblichen Aufstockung viel weniger als es angesichts des absehbar starken Einbruchs des BIP in die Planungsrechnungen eingestellt worden war. Und im sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten (minus 48 nach minus 738 Millionen Euro) entfielen die im Vorjahr zu bildenden bonitätsmäßigen Wertabschläge auf Wertpapiere aus dem Immobiliensegment.

Insgesamt geht es der genossenschaftlichen Bankengruppe also vergleichsweise gut, wengleich der Durchschnitt nicht auf jedes Einzelinstitut zutreffen muss. Dass der Genossenschaftssektor die öffentlichen Haushalte im Berichtsjahr mit 2,011 Milliarden Euro an Ertragsteuern beglückt hat, wurde gleich mehrfach betont. Vieles klang dabei als Aufforderung an die Politik, die Organisationen in ihren historisch gewachsenen Geschäftsmodellen und Strukturen weiterarbeiten zu lassen und nicht durch gleichmachende Regulierung einzuschnüren.

Bürgschaftsbanken

Wider die Klemme

Selbst hilft es sich manchmal am besten, das weiß man auch in Berlin. Fast genau vier Jahre nachdem die Bundesregierung im Rahmen der Mittelstandsinitiative eine Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken angekündigt hat, kann der brancheneigene Verband für das erste Halbjahr 2010 wie schon in den Vorjahren Positives vermelden: Die Institute, an denen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Sparkassen und Genossenschaftsbanken beteiligt sind, ermöglichen dem Mittelstand von Januar bis Juni 2010 ein Kreditvolumen von 884 Millionen Euro, das sind 11,9 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Fast 4 200 kleine und mittlere Unternehmen erhielten Bürgschaften und Garantien über insgesamt 620 Millionen Euro. Der von der Bundesregierung selbst eingesetzte Kreditmediator kann seit Amtsantritt im März dieses Jahres derweil auf lediglich kaum eine Handvoll vermittelter Kredite verweisen (siehe Kreditwesen 14-2010).

Genau vier Jahre ist es auch her, dass das Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der Bürgschaftsbanken erstmals untersucht hatte. In einer jüngst parallel zu den Verbandszahlen veröffentlichten zweiten Ausgabe der Studie bestätigt das Institut den bereits zuvor konstatierten gesamtwirtschaftlichen Effekt der Institute: Durch die Leistung der Bürgschaftsbanken erhöhe sich das Bruttoinlandsprodukt durchschnittlich um 3,4 Milliarden Euro pro Jahr, die Zahl der Beschäftigten wachse jährlich im Schnitt um knapp 30 000 und der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates verbessere sich im Schnitt um eine Milliarde Euro per annum.

In Berlin allerdings scheint man die zu anfangs genannte Erkenntnis derweil verdrängt zu haben. Zum 31. Dezember dieses Jahres läuft nämlich der Wirtschaftsfonds Deutschland aus, der in Teilen wesentliche Verbesserungen der Fördermöglichkeiten für kleine und mittelgroße Unternehmen durch die Bürgschaftsbanken enthält: prozessbeschleunigte Eigenkompetenz für Bürgschaftsentscheidungen bis zu 150 000 Euro, ein von einer auf zwei Millionen Euro heraufgesetzte Bürgschaftshöchstbetrag und die von 35 auf 50 Prozent erhöhte Sollobergrenze für den Betriebsmittelanteil am Gesamtbiligo einer Bürgschaftsbank. Allein angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich Finanzierung und Liquidität vieler Mittelständler täte die Politik gut daran, den Forderungen zur – temporären – Aufrechterhaltung der strukturellen Erweiterungen für die Unternehmen Gehör zu schenken.